

Versehen mit unterlaufen sein; im grossen und ganzen hat sich aber seine Uebersetzung als eine durchaus zuverlässige Quelle erwiesen.

Zusatz.

Für die Böhmerschen Regesten ergeben sich mehrere Ergänzungen zu dem Jahre 1228. Regest n. 12952, d. i. die Urkunde vom 31. October, ist von 1226 nach 1228 zu verlegen. Hinter diesem Regest fehlt dann das dazugehörige zweite Trevisaner Document vom 15. December. In dem Regest n. 13009 ist Parma statt Pavia zu lesen. Ausserdem hat jüngst Gabotto (Ateneo Veneto a. a. O.) zwei Testoneser Urkunden, die in den Mai und October 1228 gehören, herausgegeben. Endlich muss das auf den Bann Asti's bezügliche Regest n. 13005, wie aus einem Vergleich mit den Testoneser Urkunden hervorgeht¹, statt in den November 1228 vielmehr in die erste Hälfte des Jahres eingereiht werden.

Während also in den Regesten nicht eine 1228er Rectorenversammlung erwähnt ist, sind jetzt vier Tagfahrten jenes Jahres bekannt: eine am 24. Mai zu Testona, die zweite am 11. und 12. October zu Turin, die dritte am 31. October zu Mantua und die vierte am 15. December zu Bergamo.

Für das Jahr 1229 nehmen Ficker und Winkelmann (Regest n. 13022) eine Rectorenversammlung in Padua an. Ob die Jahreszahl richtig ist, bleibe dahingestellt². Keinesfalls ist aber die Zusammenkunft mit F.-W. in die ersten Tage des April einzuordnen, da nach einer anderen Urkunde die Rectoren am 11. April 1229 in Brescia gewesen sind. Diese Urkunde, die sich im Modeneser Staatsarchiv (Cam. March. Inv. Reg.-Cat. B. 71) befindet, scheint noch

October 1226. In den Hist. de reg. Ital. (XVII, 34) aber fasst er die Bundesgesetze, die Corio in den Mai, Juni und October verlegt, unter dem April 1226 zusammen. Er macht demnach, von weiteren Ungenauigkeiten abgesehen, denselben Fehler wie Corio: sein Bericht scheint nur ein schlechter Auszug aus Corio zu sein. 1) Dieselben drei 'auciani rectorum', die Asti gebannt haben, werden in der ersten Testoneser Urkunde vom 24. Mai genannt; in der zweiten vom 11. und 12. October sind an die Stelle der drei schon zwei andere Ancianen getreten. 2) Die Paduaner Tagfahrt wird in einem von zwei zusammengehörigen Briefen erwähnt (Savioli, Annales Bolognesi III^b, 82): beide Briefe enthalten weder Datum noch Namen, sondern nur die Anfangsbuchstaben eines Podesta und zweier Rectoren.